

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
1	10.11.2016	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Vorsorgliche Planungsliste für Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz gefördert werden können Vorlage: 0311/2013/An Die SPD-Ratsfraktion stellt folgenden Antrag: „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung die Voraussetzungen zu schaffen, um zusätzliche Mittel, die aus dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz bezuschusst werden können und von anderen berechtigten Kommunen nicht bis zum 30.06.2017 beantragt wurden, fristgerecht bis zum 30.09.2017 zu beantragen. Der Ausschuss spricht sich dafür aus eine möglichst hohe Investitionssumme für die Stadt Neumünster – auch unabhängig von den Ergebnissen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 -zu erreichen. Die Verwaltung wird gebeten zunächst rechtzeitig den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu beteiligen.“ Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet IV Fachdienst 60.2 Zentrale Gebäudewirtschaft	Die sogenannte Umverteilungsfrist wurde mittlerweile durch das Bildungsministerium auf den 31.07.2018 verlängert (s. auch Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 02.02.2017, Mitteilung Frau Bartelheimer zu TOP 17 - Verschiedenes). Maßnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz wurden angemeldet (siehe Ratsbeschluss 1207/2013/DS) Es wird eine Vorlage im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 29.11.18 eingebracht. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 29.11.2018 wurde die Mitteilungsvorlage 0066/2018/MV vorgelegt, in der ein aktueller Sachstand dargestellt wurde. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 24.10.2019 wurde die Mitteilungsvorlage 0159/2018/MV vorgelegt, in der ein aktueller Sachstand dargestellt wurde.
2	02.02.2017	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Abstimmung Busfahrpläne mit Schulzeiten Vorlage: 0337/2013/An „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss spricht sich für eine gute, gegenseitige Abstimmung der Schulanfangs- und Endzeiten mit den Fahrplänen der Busse aus. Um dieses zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Schulamt- kurzfristig ein Gespräch zwischen den Stadtwerken Neumünster Verkehr GmbH und den Schulen zu organisieren. Über das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu berichten.“	Sachgebiet IV Fachdienst 61.1 Stadtentwicklung	Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben. Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung: Nach noch in diesem Jahr beabsichtigter Beschlussfassung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Stadt Neumünster wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, hierzu gehört auch die Überprüfung und ggfls. Anpassung des Fahrplanes für den Busverkehr, umgesetzt werden. Der Fachdienst 61.1 hat für die weitere Bearbeitung von FD 40.1 detaillierte Informationen zu Schulzeiten, Einzugsgebieten und Betreuungszeiten

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Beschluss: Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		angefordert und erhalten. Unveränderter Sachstand aufgrund von Personalengpässen. Voraussichtliche Weiterbearbeitung im Frühjahr 2019 Nach Überprüfung der Schulzeiten und Busfahrpläne durch die Stadtwerke Neumünster, koordiniert der Fachdienst 61 einen Gesprächstermin, in dem die weitere Vorgehensweise erörtert wird. Am 04.06.2019 hat unter Beteiligung der FDé 40, 61 und den SWN ein Gespräch stattgefunden. In Auswertung der vorliegenden Unterlagen wurde einvernehmlich festgestellt, dass angesichts der unterschiedlichen Schulanfangszeiten, die sich in einer Zeitspanne zwischen 7.30 Uhr und 8.15 Uhr bewegen, die Fahrpläne der Linienbusse nur teilweise auf die Schulanfangszeiten ausgerichtet werden können. Zudem sind die Zugankunfts- und -abfahrtszeiten am Hauptbahnhof aufgrund der dortigen Umsteigebeziehungen zwingend bei der Fahrplangestaltung der Linienbusse zu berücksichtigen. Sofern die SWN Verkehr Kenntnis darüber erhält, dass Veränderungen bei Schulanfangs- oder auch Schulschlusszeiten erfolgen, wird dort grundsätzlich geprüft, ob Anpassungen des Fahrplans möglich sind. Von Seiten der beteiligten Stellen werden darüber hinaus keine weitergehenden Schritte für sinnvoll erachtet.
3	06.07.2017	Antrag des Bürgerschaftlichen Mitgliedes der SPD im Schul-, Kultur- und Sportausschuss Gerrit Köhler betr.: Grundsanierung der Toilettenräume an der Pestalozzischule Vorlage: 0373/2013/An „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss spricht sich für eine zeitnahe Grundsanierung der Toilettenräume an der Pestalozzischule im Stadtteil Tungendorf aus. Er bittet die zuständige Fachverwaltung diese Maßnahme	Sachgebiet IV Fachdienst 60.2 Zentrale Gebäudewirtschaft	Die Verwaltung prüft, ob weitere bauliche Entwicklungsmaßnahmen an der Pestalozzischule erforderlich sind und wird dann eine Sanierung einplanen. Da der Ausbau der barrierefreien WCs mit einem größeren baulichen Aufwand verbunden ist, wird ferner zu prüfen sein, ob eine gesonderte Haushaltsanmeldung zum Haushalt 2019/2020 erforderlich ist. Die Verwaltung wird über das

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		schnell in die Planung und Umsetzung aufzunehmen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen aus den zur Verfügung gestellten Sanierungsmitteln des Bundes bereitgestellt werden. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang auch die Schaffung zweier behindertengerechter Toilettenanlagen berücksichtigt werden. Wenn noch andere Gremien der Selbstverwaltung beteiligt werden müssen, wird die Verwaltung gebeten, die notwendigen Schritte dafür zu ergreifen." Der Antragsteller stellt folgenden Änderungsantrag: „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss spricht sich für eine zeitnahe Grundsanierung der Toilettenräume an der Pestalozzischule im Stadtteil Tüngendorf aus. Er bittet die zuständige Fachverwaltung um Prüfung der Maßnahme. Die notwendigen Haushaltsmittel sollten – wenn möglich – aus den zur Verfügung gestellten Sanierungsmitteln des Bundes bereitgestellt werden. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang auch die Schaffung zweier behindertengerechter Toilettenanlagen berücksichtigt werden. Wenn noch andere Gremien der Selbstverwaltung beteiligt werden müssen, wird die Verwaltung gebeten, die notwendigen Schritte dafür zu ergreifen." Der Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Beschluss: Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		Ergebnis der Prüfung berichten. Eine Förderung über das Sanierungsprogramm des Landes zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen ist auf Grund der zeitlichen Befristung des Programms nicht möglich. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 14.09.2017 regt der Ausschussvorsitzende einen Ortstermin unter Beteiligung der Schule, der Ausschussmitglieder und der Fachdienste 40 und 60 an und wird einen Terminvorschlag unterbreiten. Der Ortstermin hat am 01.11.2017 stattgefunden. Die Maßnahme wurde zum Landesprogramm zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen angemeldet und befindet sich derzeit in Planung. Die Planungen zur Sanierung und zum barrierefreien Ausbau der WC Anlagen in den Pavillontrakten sind abgeschlossen und wurden in die Förderung nach dem „Landesprogramm zur Sanierung von sanitären Anlagen in öffentlichen Schulen" aufgenommen. Die Gesamtkosten für die Sanierung und den barrierefreien Umbau von WC-Anlagen für Mädchen und Jungen sind mit 175.000,- € veranschlagt. Die Fördersumme beträgt 80.000,-€. Die Arbeiten sollen Anfang 2019 beginnen und bis Ende März abgeschlossen werden. Der Förderantrag wurde bewilligt und die Aufträge sind an die ausführenden Firmen erteilt worden. Mit den erforderlichen Arbeiten wurde begonnen. Die Baumaßnahme soll in der 1.Jahreshälfte 2019 schlussgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2019 abgeschlossen.
4	21.06.2018	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2018 - 1. Förderperiode (Stichtag 31.03.2018) Vorlage: 0038/2018/DS	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		1. „Dem SC Gut Heil ist für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kegelanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 4.619,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1). 2. Dem Schützenverein ist für den Einbau einer elektronischen Schießanlage in den Luftgewehrständen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 6.601,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1). 3. Dem SC Gut Heil ist für die Anschaffung einer Ringermatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.558,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1). 4. Dem PSV Neumünster ist für die Erneuerung der Flutlichtanlage (Umstellung auf LED) eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.729,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1). 5. Dem Ruder-Club ist für die Anschaffung eines Ruderbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.747,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1). 6. Dem Flugsport-Club ist für die Anschaffung eines Segelflugzeug-Transportanhängers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.288,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).“ Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		abgerechnet worden: PSV (Umstellung auf LED: 2.729 EUR) Ruder-Club (Ruderboot: 1.747 EUR) Flugsport-Club (Anhänger: 2.250 EUR) SC Gut Heil (Ringermatte: 1.558 EUR) SC Gut Heil (Heizungsanlage: 4.619 EUR) Schützenverein (elektronische Schießanlage: 6.601 EUR) Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.
5	21.06.2018	Bandbreiten des Internetzugangs aller in der Trägerschaft der Stadt Neumünster befindlichen Schulen Vorlage: 0020/2018/MV Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: „Die Mitteilungsvorlage wird zurückgewiesen. Der Schul-, Kultur- und	Sachgebiet I EDV-Dienste	In Anbetracht der aktuellen personellen Situation wird eine Beschlussvorlage gemäß des Ratsbeschlusses (0444/2013/An) im Jahr 2019 vorgelegt. Unveränderter Sachstand

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Sportausschuss bittet die Verwaltung, den Ratsbeschluss (0444/2013/An) zeitnah umzusetzen." Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		Alle Schulstandorte sind angebunden, ansonsten unveränderter Sachstand.
6	23.05.2019	Dioxinhaltiges Kieselrot auf den Sportplätzen der Gartenstadtschule und auf dem Jugendspielplatz/Untersuchungsergebnisse und weitere Vorgehensweise Vorlage: 0133/2018/MV Herr Strube teilt ergänzende Informationen zur Mitteilungsvorlage mit. Der Vorsitzende bringt einen Antrag der SPD-Rathausfraktion ein (<u>Anlage 4</u>). Der Antrag wird durch Ratsherrn Kriese um den Punkt 7. ergänzt. Die Antragsergänzung wird seitens der SPD-Rathausfraktion übernommen. „Der SKSA beschließt: 1. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. 2. Der SKSA erwartet eine unverzügliche umfassende Information über den geplanten Sanierungsumfang einschließlich Kostenaufstellung mit Deckungsvorschlag 3. Der SKSA erwartet, dass die Stadt auf die einzurichtende Zausperrung durch Ausschilderung hinweist. 4. Im Übrigen hätte der SKSA erwartet, dass er in der Sitzung am 14.03.2019 –wenigstens im nichtöffentlichen Teil- auf die laufenden Untersuchungen hingewiesen wird, bzw. dass er unmittelbar mit der Öffentlichkeit informiert wird. 5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert Richtlinien zur besseren Vorabinformation der betroffenen Fachausschüsse zu erlassen, die sicherstellen, dass die Ausschussmitglieder mindestens zeitgleich mit der Öffentlichkeit unterrichtet werden und danach zu verfahren. 6. Der SKSA erwartet bis zur übernächsten Sitzung einen Bericht darüber, ob es in Neumünster weitere Rotgras –Sportanlagen gibt, die nicht mehr den derzeit geltenden gesetzlichen	Sachgebiet IV Umwelt und Bauaufsicht	Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 24.10.2019 wurde die Mitteilungsvorlage 0161/2018/MV vorgelegt, in der ein aktueller Sachstand dargestellt wurde.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Regelungen insbesondere der Bundes-Bodenschutzverordnung entsprechen. 7. Dem SKSA ist mitzuteilen, wo die vor Untersuchung des Bodens an der Gartenstadtschule im Rahmen der „Rasenkanten-Sanierung“ verladenen Bodenmengen entsorgt wurden und ob, und wenn ja, welche Untersuchungsergebnisse vorliegen.“ Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende hierzu abstimmen. Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.		
7	15.08.2019	Zukunft Kunstflecken Gemeinsamer Antrag der SPD-Rathausfraktion, CDU-Ratsfraktion, Bündnis90/Die Grünen und der FDP-Ratsfraktion betr.: Erhalt Kunstflecken im Jahr 2020 Vorlage: 0111/2018/An Es liegt ein gemeinsamer Antrag der SPD-Rathausfraktion, der CDU-Rathausfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/Grünen und der FDP-Ratsfraktion vor: „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss möge beschließen: 1. Auch im Jahr 2020 findet das jährliche Kulturfestival unter dem Namen „Kunstflecken“ statt. 2. Die Werkhalle ist auch 2020 ein entscheidender Veranstaltungsort für den Kunstflecken. 3. Die Verwaltung wird beauftragt den Namen „Kunstflecken“ schnellstmöglich markenrechtlich zu schützen.“ In Zuge der Diskussion unterbricht der Vorsitzende die Ausschusssitzung von 18.12 Uhr bis 18.19 Uhr. Herr Preuß beantragt Einzelabstimmung über die Punkte 1-3 des Antrages.	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Der Beschluss wird im Zuge der Planungen des Kulturfestivals umgesetzt. Der Punkt 3 wird zurzeit geprüft.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Zunächst lässt der Vorsitzende über Punkt 1 des Antrages abstimmen. Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen. Sodann lässt der Vorsitzende über Punkt 2 des Antrages abstimmen. Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Danach lässt der Vorsitzende über Punkt 3 des Antrages abstimmen. Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		
8	15.08.2019	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2019 1. Förderperiode (Stichtag: 30.04.2019) Vorlage: 0284/2018/DS 1. Dem Flugsport-Club Neumünster ist für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten doppelsitzigen Leistungssegelflugzeuges eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 11.125,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 2. Dem PSV Neumünster ist für die Anschaffung einer Lautsprecheranlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.906,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 3. Dem Verein Blau-Weiß Wittorf ist für die Anschaffung eines Rasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 8.800,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 4. Dem TSV Gadeland ist für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.624,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: PSV Neumünster (Lautsprecheranlage: 1.495 EUR) Blau-Weiß Wittorf (Rasenmäher: 8.800 EUR) TSV Gadeland (Aufsitzrasenmäher: 2.309 EUR) Flugsport-Club NMS (Segelflugzeug: 11.125 EUR) Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		5. Dem MTSV Olympia ist für die Anschaffung eines Boxhochringes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.624,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 6. Dem SC Gut Heil ist für die Einfriedung des Sportgeländes (Fortsetzungsmaßnahme) eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.154,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage 1). Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		
9	24.10.2019	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr.: Weitere Events im Park am Caspar-von-Saldern-Haus Vorlage: 0116/2018/An „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, mit den an der Live-Übertragung der Sommeroper „Aida“ Beteiligten, Gesprächen zu führen und dabei zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ähnliche Events im Park am Caspar-von-Saldern-Haus zukünftig stattfinden können. Das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorzustellen.“ Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Der Beschluss wurde an die für die Umsetzung zuständige Abteilung weitergeleitet.